



## **Politik, die aufgeht. ödp.**

ÖDP. Kreistagsfraktion

An Herrn  
Landrat Dr. Max Gimple  
Landratsamt Rosenheim  
Wittelsbacherstr. 53

83022 Rosenheim

Söllhuben, 3. Feb. 2008

Antrag der Kreistagsfraktion der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) zum Strahlenschutz

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktion der Ökologisch-Demokratischen Partei stellt folgenden Antrag:

In allen Schulen und Gebäuden des Landkreises wird die Telekommunikationstechnik in Bezug auf geringstmögliche Strahlenbelastung, nach Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz, optimiert. Dies bedeutet weitgehenden Verzicht auf drahtlose Übertragungstechnik, wie WLAN und DECT.

Begründung:

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat in Bezug auf elektromagnetische Strahlung verschiedenste Empfehlungen gegeben, um gesundheitliche Risiken zu minimieren:

- *“Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes (Vorsorge) hält es das BfS für zweckmäßig, dass diese elektromagnetischen Felder so gering wie möglich gehalten werden. Vorsorge ist sinnvoll, weil es noch offene Fragen über die gesundheitlichen Wirkungen der Felder gibt.”*
- *“Um möglichen gesundheitlichen Risiken vorzubeugen, empfiehlt das Bundesamt für Strahlenschutz, die persönliche Strahlenbelastung generell zu minimieren.”*
- *“Ganz besonders gelten diese Empfehlungen für Kinder, da diese sich noch in der Entwicklung befinden und deshalb gesundheitlich empfindlicher reagieren könnten.”*
- *“Insbesondere in der Nähe von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen, wo sich viele Menschen dauerhaft aufhalten, soll die Exposition möglichst gering sein.”*
- *“Bevorzugen Sie herkömmliche Kabelverbindungen, wenn auf den Einsatz von Bluetooth- oder WLAN-Lösungen verzichtet werden kann. Vermeiden Sie die Aufstellung von zentralen WLAN-Zugangspunkten in unmittelbarer Nähe der Orte, an denen sich Personen ständig aufhalten, zum Beispiel am Arbeitsplatz.”*
- *“Da die Basisstation permanent sendet, sollte ein Daueraufenthalt in unmittelbarer Nähe zur DECT-Basisstation vermieden werden. Basisstationen sollten z.B. nicht im Kinder- oder im Schlafzimmer oder direkt auf dem Schreibtisch betrieben werden.”*

Es handelt sich dabei um eindeutige Handlungsanweisungen, die sich auf die Vermeidung drahtloser Übertragungstechnik beziehen. Einen faktischen Zwang, wie er in Bezug auf Mobilfunksendeanlagen häufig hergeleitet wird, gibt es in diesem Fall nicht. Das heißt, jeder Einzelne, aber auch jede Kommune hat die Möglichkeit, wenn nicht gar die Verpflichtung, aus Gründen der Gesundheitsvorsorge die Empfehlungen des Bundesamts für Strahlenschutz umzusetzen. Die Gesundheit unserer Mitmenschen, besonders unserer Kinder, muss oberste Priorität haben vor allen anderen Belangen.

Mit freundlichen Grüßen



Antragsteller:

Lorenz Huber  
Au/Reisach 1  
83512 Wasserburg

Christine Mehlo-Plath  
Ludwig Thoma Str. 8  
83052 Bruckmühl

Sebastian Hamberger  
Endorfer Str. 2  
83083 Riedering